Zeitschrift: Schweizer katholische Frauenzeitung : Wochenbl. für Unterhaltung u. Belehrung

Band: 6 (1906)

Heft: 47

Anhang: Mitteilungen des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, No. 47

Autor: Schweizerischer Katholischer Frauenbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

S F=B K

Mitteilungen des schweizerischen katholischen Frauenbundes.

№ 47. Beilage zu „Katholische Frauenzeitung", 6. Jahrgang № 47. Einsiedeln, den 24. November 1906.

Großstadtelend.

In Berlin tagte kürzlich der Kongreß für Kinderforschung. Seine Beratungen öffnen uns wieder ein Kapitel aus dem Großstadtelend, wenn sie uns auch neue Seiten nicht aufzuschlagen vermögen. In zwei Referaten beschäftigte man sich mit dem Schlafmangel der Berliner Gemeindeschüler. Diesen Vorträgen lagen Beobachtungen zugrunde, welche sich auf 6500 Kinder erstreckten. Diese Kinder wohnten im Zentrum der Reichshauptstadt, also dort, wo das Wohnungselend sich in seiner ganzen Größe zeigt. Die Beobachtungen ergaben, daß bei diesen Kindern die Schlafzeit für alle Altersklassen hinter der unbedingt notwendigen zurückbleibt. Ein Teil der Kinder kam um über 600 Stunden an Schlaf in einem Jahre zu kurz; sie müßten also etwa 25 Tage ununterbrochen schlafen, wollten sie das Versäumte nachholen. Ist nun diese Tatsache zum Teil auch auf den Unverstand vieler Eltern zurückzuführen, so liegt die Hauptschuld daran in den meisten Fällen in den sozialen Verhältnissen der Eltern und gleichzeitig in den überaus traurigen Wohnungsverhältnissen der ärmeren Bevölkerung. In einem einzigen Raum haust, wohnt und schläft in solchen Vierteln die ganze Familie, und es gehört keineswegs zu den Seltenheiten, daß die Eltern in Folge der hohen Mietpreise gezwungen sind, in ihre dürftige Wohnung noch einen oder mehrere Schlafgänger aufzunehmen. Kein Wunder, wenn unter solchen Verhältnissen Erwachsene und Kinder in einem einzigen Bett die Nacht verbringen, umsomehr, als es in den ärmeren Kreisen schon eine alltägliche Erscheinung ist, daß sich bis zu drei und vier Personen in eine Bettstelle teilen müssen. Wie oft hat man schon Prozesse erlebt, welche die entsetzlichsten Bilder von diesem modernen Mietkasernenleben enthüllten. Besonders schlimm sind die Gefahren, welche der Sittlichkeit unter solchen Umständen drohen. Erst in neuester Zeit mußte gegen 12- und 13jährige Kinder wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit verhandelt werden. Unzweifelhaft ist, daß das auf einen winzigen Raum beschränkte Wohnungselend zur Abstumpfung des Schamgefühls führen muß. Wie wenige gibt es aber, namentlich außerhalb des Großstadtbetriebes, welche diese traurigen Zustände aus eigener Anschauung kennen. Zwar hat man heute Wohnungsgesetze und Wohnungsaufsicht. Es gibt auch eine amtliche Statistik, welche einen Wohnraum für überfüllt bezeichnet, wenn er auf die Dauer von sechs oder mehr Personen bewohnt wird. Wie viele Hunderte von sogenannten Wohnräumen gibt es aber, welche diese statistische Ueberfüllung noch bedeutend überschreiten! Heute sind die Gemeindeverwaltungen bestrebt, für die jüngste Generation die luftigsten Schulpaläste zu errichten. Was nützen sie aber, wenn das großstädtische Wohnungselend die Vorteile, welche diese Paläste der Gesundheit der Kinder bieten, wieder vernichten?

Fürsorge für Krüppel.

An der in den Septembertagen in Stuttgart abgehaltenen Versammlung deutscher Aerzte und Naturforscher regte Prof. G. Rosenfeld in warmen Worten die Krüppelfürsorge an. Er sagt:

Die Zahl der Krüppel ist sehr groß; auf Grund einiger Teilzählungen darf man sie in Deutschland auf mindestens 360 000 schätzen. Genauen Aufschluß wird die große Statistik geben, welche noch im Laufe dieses Jahres in allen deutschen Staaten von seiten der Regierung durchgeführt werden wird. Die Verkrüppelung als solche bedingt große soziale Schäden: Zwei Drittel aller Krüppel leben in kümmerlichen und ganz ärmlichen Verhältnissen, die Mehrzahl der Unbemittelten ermangelt der nötigen ärztlichen, d. h. orthopädisch-chirurgischen Hilfe, etwa der zehnte Teil muß ohne jeglichen Schulunterricht aufwachsen. Im ganzen ist für die Verkrüppelten bis heute noch relativ recht wenig geschehen. Es gibt allerdings Anstalten, in welchen Krüppelkinder Unterkunft und Erziehung finden können. Solche Institute bestehen zurzeit in Deutschland 33; ein einziges davon (München) ist staatlich; die anderen sind in den Händen privater Wohltätigkeit und Gründungen geistlicher Körperschaften. Die bestehenden „Krüppelheime" leisten zum Teil ganz Vorzügliches, können aber mit ihren insgesamt 2600 Plätzen nicht einmal den 50. Teil des vorhandenen Bedürfnisses decken.

Aehnliche Zustände wie in Deutschland finden sich in den übrigen Ländern; in einzelnen, so in Oesterreich, Ungarn, Schweiz, Holland, Rußland, Frankreich ist es ganz schlecht um die Krüppelfürsorge bestellt, alle diese großen Staaten besitzen nur je eine kleine Anstalt. Besser ist es in England, das ungefähr auf gleicher Stufe steht wie Deutschland. Ganz Hervorragendes auf dem Gebiete der Krüppelfürsorge leisten die Nordländer, Schweden, Norwegen, Finnland und namentlich Dänemark. Ebenso ist auch in den Vereinigten Staaten von Amerika für die Krüppel sehr gut gesorgt; in einzelnen Staaten, New-York und Minnesota, ist man so weit, daß staatlich und durch Gesetz jedem bedürftigen Krüppel die weitgehendste Fürsorge in ärztlicher, pädagogischer und sozialer Hinsicht garantiert ist.

Der springende Punkt für eine zweckentsprechende Gestaltung der Krüppelfürsorge ist die Betonung und Durchführung ausgiebigster orthopädisch-chirurgischer Hilfe durch Errichtung zahlreicher staatlicher Institute. Diese Krüppelanstalten der Zukunft müssen der Fürsorge in vier Punkten gerecht werden. 1. Als Heilanstalt, durch Gewährung orthopädisch-chirurgischer Behandlung. 2. Als Erziehungsinstitut durch Leistung eines der Normalschule entsprechenden Unterrichts. 3. Als gewerbliche Fortbildungsschule durch Ausbildung in einem den Fähigkeiten des einzelnen Krüppels entsprechenden Berufe. 4. Als Versorgungsheim für Unheilbare und solche, welche nicht zu wirtschaftlicher Selbständigkeit gebracht werden können.

Als Heilanstalt muß das Institut mit allen Erfordernissen einer modernen orthopädischen Klinik, speziell aber für ausreichende stationäre Behandlung eingerichtet sein. Da orthopädische Kuren oft jahrelang dauern und die Ausschaltung vom Schulunterricht für längere Zeit, namentlich für die Armen, eine schwere Schädigung in materieller Beziehung bedeutet, muß mit der Klinik die Schule direkt verbunden sein. Eine Berufsausbildung schon während der Schulzeit ist für den Krüppel notwendig, um ihm in der besseren Vorbildung ein Aequivalent für die Einbuße an absoluter Arbeitsfähigkeit zu geben. Praktisch ist es nun in erster Linie notwendig, weitere Kreise für die Krüppelfürsorge zu interessieren und die beteiligten Faktoren, Regierungen, Kommunen, Aerzte und Pädagogen zum Zusammenschluß zu bringen.

Der Hang, sich in alles zu mischen, rührt vom geheimen Hochmute und eitler Selbstüberschätzung her, nährt die Eitelkeit und erzeugt Verdrießlichkeiten, Unruhen sonder Zahl; gib acht auf dich und deine Pflicht, dann wirst du Frieden und Ruhe finden.

Joachim Pecci, Papst Leo XIII.

Christlicher Mütterverein.

Bei Anlaß des Katholikentages in Freiburg, den 23. September, hat auch eine besondere Versammlung der Präsides der christlichen Müttervereine stattgefunden. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Die Diözesandirektoren bemühen sich, in ihren Diözesen neue Müttervereine zu gründen. 2. Der Zentralpräses erstattet alljährlich einen gedruckten Bericht. 3. Die Ortspräsides werden alljährlich durch Zusendung von gedruckten Berichtsformularien (durch den Diözesandirektor) zur Berichterstattung eingeladen.

Gewiß ist der erste Beschluß von großer praktischer Bedeutung. Die „katholische Frauenzeitung", Nr. 1 des laufenden Jahrganges, enthält ein Verzeichnis der bestehenden Müttervereine in der Schweiz, Zahl der Müttervereine und Zahl ihrer Mitglieder. Nach demselben existierten mit Anfang dieses Jahres in der ganzen Schweiz 137 Vereine. Die Zahl ihrer Mitglieder betrug 19 442. Auf die Diözese Basel fallen 71 Vereine mit 8949 Mitgliedern. Es ist das für die ca. 400 Pfarreien des Bistums eine bescheidene Zahl und die Einladung zur Gründung von neuen Müttervereinen ist wohl begründet. Was Bedürfnis der Zeit ist, das ist Gottes Wille. Das war der Lebensgrundsatz des sel. P. Theodosius, und dieser Grundsatz gilt auch hier.

Der Zweck der Müttervereine ist in religiöser und sozialer Hinsicht ein sehr guter. Er besteht darin, die christlichen Mütter zur religiösen Erziehung ihrer Kinder zu stärken und zu befähigen. Dieser Zweck soll erreicht werden durch Gebet, welches die zur Erziehung notwendigen Gnaden vermehrt, sowie durch Belehrung. Die gute Erziehung der Kinder ist die allerwichtigste Berufspflicht der Eltern. Das Glück der Kinder selbst, der Familien auf Generationen hinaus und damit das Glück der Gesellschaft hängt von der Kindererziehung ab. Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft. Nun liegt aber besonders die religiöse Erziehung in der Hand der Mutter. Der Mann „muß hinaus ins feindliche Leben", die Frau aber ist die Hüterin, die Priesterin des Hauses. Die Mutter sollte darum auch gern und freudig alle Gelegenheiten benützen, welche sie zur Erfüllung ihrer wichtigen und schweren Pflichten befähigen. Guter Wille von ihrer Seite ist zwar durchaus notwendig, genügt aber in gar vielen Fällen nicht. Belehrung ist ein weiteres wichtiges Erfordernis, damit sie das richtige Ziel anstrebt und die richtigen Mittel zur Erreichung desselben anwendet. Sie bedarf dazu der erleuchtenden und stärkenden göttlichen Gnade. In ganz besonderer Weise gilt ihr das Wort: „Ich vermag nichts aus mir selbst; aber ich vermag alles in dem, der mich stärkt". Die Aufgabe, welche der christliche Mütterverein sich stellt, ist somit eine sehr berechtigte und zeitgemäße.

Zur Gründung und zur fruchtbaren Forterhaltung eines Müttervereins in einer Gemeinde sind zwei Dinge notwendig: ein für das Wohl der Jugend treubesorgter, opferwilliger Seelsorger, und sodann Familienmütter, die für ihren wichtigen Erziehungsberuf begeistert sind, die ihre hohe Aufgabe erkennen und erfassen und darum auch den redlichen Willen haben, sich selbst zur richtigen Erfüllung dieser Aufgabe zu befähigen, und welche auch in christlicher Demut den Beistand Gottes für ihr Werk zu erlangen suchen. Wohl wissen wir, daß viele Seelsorger auch sonst schon eine große Arbeit zu leisten haben, und die Leitung eines Müttervereins bietet ihnen neue Arbeit. Allein diese Arbeit ist für den Geistlichen, der ja pädagogisch gebildet ist, nicht eine gar so schwere Sache. Die Vorträge im Mütterverein bilden zudem ein Stück Pastoration. Die Frucht seiner Mühen kommt auch seinen eigenen Pfarrkindern zugute. Er kann im Mütterverein manches belehrende Wort sprechen, wozu sich ihm sonst keine Gelegenheit bietet. Ein gutmeinender Seelsorger sagte mir jüngst, er predige und halte Christenlehre gewissenhaft, wie er es immer getan; das soll genügen. Aber der gute Herr übersieht, daß besondere Bedürfnisse auch von seiten des Seelsorgers eine besondere Gegenaktion erfordern. Solche Bedürfnisse sind aber in der Gegenwart unstreitig vorhanden.

Die Mütter in einer Gemeinde mögen denn auch mit Freuden einen Mütterverein begrüßen und demselben beitreten. Der Verein ladet ihnen nicht schwere Verpflichtungen auf, bietet ihnen aber große geistige Vorteile. Alle, die guten Willens sind, können das kurze tägliche Vereinsgebet verrichten. Und sollte dieses Gebet von Tausenden von Müttern in so wichtiger Sache und in derselben Intention gebetet, erfolglos sein? „Bittet, und ihr werdet empfangen". Dann werden die Mütter, in gewöhnlichen Verhältnissen, auch alle Monate, oder alle zwei oder drei Monate, wie die betreffenden Statuten es verlangen, eine Stunde erübrigen können, um einen Vereinsgottesdienst zu besuchen und einen Vortrag über einen Punkt der Erziehung anhören zu können. Sie werden immer etwas lernen können und vor manchen Mißgriffen im Verhalten gegen ihre Kinder bewahrt bleiben. Wenn aber nur ein kleiner Teil der Mitglieder eines Müttervereins in einer Gemeinde die Versammlungen regelmäßig besuchen, wie solches auch vorkommt, so kann die Wirksamkeit des Vereins nicht von Erfolg sein. Es ist das ein Beweis religiöser Gleichgültigkeit, wie sie sich leider auch auf andern Gebieten zeigt.

Es wäre sicher zwar eine bescheidene, aber doch eine schöne und segensreiche Frucht des Katholikentages in Freiburg, wenn die Anregung auf Gründung neuer Müttervereine den gewünschten Erfolg hätte. G. G.

Aus der Frauenwelt.

Internationaler Kongreß gegen den Mädchenhandel. In Paris wurde der dritte internationale Kongreß zur Unterdrückung des Mädchenhandels Ende Oktober eröffnet. 300 Delegierte waren anwesend, die 17 Regierungen vertraten. Zum Präsidenten wurde Senator Berenger gewählt, zu Vizepräsidenten v. Dirksen (Deutschland) und Saburoff (Rußland), zu Vizepräsidentinnen Prinzessin Erbach (Deutschland) und Gräfin Saburoff (Rußland). Senator Berenger hielt eine Ansprache, in der er die in dem Kampfe gegen das schändliche Gewerbe erzielten Fortschritte darlegte. Lord Aberdeen sprach dann im Namen der ausländischen Delegierten der französischen Regierung den Dank aus. Darauf wurden mehrere Berichte verlesen, darunter einer von Major Wagner aus Berlin. Auf den Bericht der deutschen Delegierten hin nahm der Kongreß mehrere Beschlüsse an, in denen u. a. die Nützlichkeit des Einvernehmens zwischen den verschiedenen internationalen Komitees zwecks gegenseitiger Mitteilung über die eingeleiteten Strafverfahren und die erfolgten Verurteilungen wegen Mädchenhandels sowie die Notwendigkeit betont wird, Beziehungen herzustellen zwischen den nationalen Komitees und denjenigen Behörden, die damit beauftragt sind, die eingehenden Auskünfte bezüglich des Mädchenhandels zu zentralisieren.

Ein verhängnisvoller Ausverkauf. In Louisville (Kentucky) wurden bei einem Ausverkauf 12 Frauen schwer verletzt. Der Zudrang war so gewaltig, daß ein Gedränge entstand. Einer Frau wurde ein Teil der Kopfhaut abgerissen, eine andere erlitt schwere innere Verletzungen, einer dritten wurde ein Arm gebrochen usw. Die Polizei befahl die Schließung des Geschäftes. In dem Geschäftslokal erhob sich darauf der Ruf: „Haltet den Dieb!" Dieser Ruf hatte einen neuen Tumult zur Folge, bei dem Frauen in Ohnmacht fielen und Kinder schwer verletzt wurden.

Bescheidene Köchin. In Konstanz stellte sich, so wird den „Konst. Nachr." geschrieben, einer Herrschaft eine Köchin per Rad vor und stellte u. a. folgende Bedingungen: 35 Mark Monatsgehalt, separates hübsches Zimmer mit weiß überzogenem Bett, da sie mit anderen Mädchen nicht schlafen wolle. Arbeitszeit von 8 Uhr morgens bis 2 Uhr mittags, von da ab zwei Stunden Ruhe, um 8 Uhr abends Schluß der Arbeitszeit. Ferner als Kost Mehlspeisen nach eigener Wahl. Wirklich recht bescheiden!

Russische Bahnbeamtinnen. Das neue Dienstreglement des russischen Verkehrsministeriums sieht für die Eisenbahnen eine bedeutend ausgedehnte Verwendung weiblicher Beamten vor. Sie darf in allen Zweigen des Bahndienstes, den technischen Dienst ausgenommen, jetzt 50 Prozent des Beamtenstandes betragen.

Exercitien für Frauen und Jungfrauen.

Im St. Antoniushause in Feldkirch werden im Jahre 1906 noch an folgenden Tagen gemeinschaftliche Exercitien gehalten:

24. bis 28. November für Frauen.
6. „ 10. Dezember „ Jungfrauen.
22. „ 26. Dezember „ „